



Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Juristenausbildung in Sachsen-Anhalt

Keine Nachteile durch Pandemie für Studierende der Rechtswissenschaften in Sachsen-Anhalt

Für angehende Juristinnen und Juristen in Sachsen-Anhalt ist auch das Wintersemester 2021/2022 von der Pandemie geprägt. Vielfach gibt es erneut Online-Vorlesungen anstelle von Präsenzveranstaltungen. Bibliotheken sind teilweise nur eingeschränkt nutzbar. Das gemeinsame Lernen sowie die persönlichen Kontakte zu Kommilitonen und Lehrenden sind trotz großer Anstrengungen der Rechtsfakultät in Halle (Saale) deutlich erschwert.

Damit den Studierenden der Rechtswissenschaften in Sachsen-Anhalt keine Nachteile durch die Pandemieumstände entstehen, wird das Wintersemester 2021/2022 nicht auf den sogenannten Freischuss angerechnet. Darauf hat sich Justizministerin Franziska Weidinger in Abstimmung mit dem Landesjustizprüfungsamt und dem Juristischen Bereich der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) verständigt. Die Regelung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2021/2022 an der MLU für das Studienfach Rechtswissenschaften immatrikuliert sind. Das Wintersemester 2021/2022 ist das nunmehr vierte Semester seit Pandemiebeginn, für das diese Regelung gilt.

Sachsen-Anhalt Justizministerin Franziska Weidinger: „Wir wollen mit der Regelung, die den Studierenden eine zusätzliche Prüfungsmöglichkeit schafft, ein Stück weit den Druck nehmen und die erschwerten Studienbedingungen in der Coronazeit berücksichtigen.“

Der sogenannte Freischuss (lt. Gesetz: „Freiversuch“) ist eine Besonderheit im Rahmen der Ausbildung von angehenden Juristinnen und Juristen in Deutschland. Eigentlich kann die Pflichtfachprüfung in der ersten juristischen Prüfung (vormals „Erstes Staatsexamen“) nur zwei Mal absolviert werden. Melden sich Studierende innerhalb einer bestimmten Frist (in der Regel bis zum Abschluss des 8. Fachsemesters), haben sie einen dritten Versuch, den "Freischuss". Mit dieser zusätzlichen Prüfungsmöglichkeit soll den Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften ein Anreiz gegeben werden, zügig zu studieren und frühzeitig ihr Studium abzuschließen. Zugleich nimmt die zusätzliche Prüfungschance vielen Studierenden den Druck beim Schreiben der juristischen Pflichtfachprüfung.

Impressum: Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt Pressesprecher Danilo Weiser Domplatz 2 - 4 39104 Magdeburg Telefon: 0391 567-6235 Fax: 0391 567-6187 Mail: presse@mj.sachsen-anhalt.de Web: www.mj.sachsen-anhalt.de